

# Beschlussvorlage

Für: Gemeinde Travenbrück

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
<b>Ausschuss für Bau, Wege, Umwelt und Wasserwirtschaft</b>	21.09.2023	
<b>Gemeindevertretung</b>		

Zuständige Abteilung	Auskunft erteilt:
Bauabteilung	Frau Weber, 41

TOP 9

**Regionalplanung Schleswig-Holstein, Planungsraum III;  
hier: Stellungnahme der Gemeinde zum Auslegungsentwurf**

## Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Lasbek gibt zum derzeitigen Entwurf des Regionalplans Schleswig-Holstein eine Stellungnahme wie in Anlage 1 vorgeschlagen ab.

### 1.) Sachverhalt / Problemstellung

Derzeit liegt der Entwurf der überarbeiteten Fassung des Regionalplans Schleswig-Holstein für das öffentliche Beteiligungsverfahren aus. Auch die Gemeinden können zum vorliegenden Entwurf eine Stellungnahme abgeben. Diese liegt in Anlage 1 als Entwurf zur Abstimmung durch die Gemeindevertretung vor.

### 2.) Lösungsmöglichkeit / Fragestellung

Die Gemeindevertretung nimmt den Entwurf der Stellungnahme an und beschließt, diesen bei der Planungsbehörde dem Landesinnenministerium einzureichen.

### 3.) Alternativen

Die Gemeinde Travenbrück gibt keine Stellungnahme ab. Dann verbleiben die fraglichen Flächen im Gemeindegebiet auf jeden Fall im Regionalen Grünzug und können nicht zu Siedlungsflächen und / oder zu einem Gewerbegebiet für ortsansässige Unternehmen entwickelt werden.

### 4.) Finanzielle Auswirkungen / Deckungsvorschlag

Für die Stellungnahme fallen keine gesonderten Kosten an.

Amt Bad Oldesloe-Land

Im Auftrag



Bad Oldesloe, den 07.09.2023

		08. SEP. 2023 Leitender  Verwaltungsbeamter
--	--	--



# Anlage 1 zu TOP , BWUW 21.09.2023

## Stellungnahme zum Regionalplan der Gemeinde Travenbrück

2017 hat die Gemeinde Travenbrück ein qualifiziertes Ortsentwicklungskonzept durch das Büro Architektur und Stadtplanung erarbeiten lassen. In dem Konzept wurden u.a. die Auswirkungen des demographischen Wandels sowie die aus einem Baulückenkataster erkannten Innenentwicklungspotentiale der Gemeinde berücksichtigt. Die Erstellung des Konzeptes erfolgte unter breiter Beteiligung gesellschaftlicher Gruppen und der Bevölkerung.

Auf Basis einer SWOT-Analyse wurden sechs Handlungsfelder definiert, darunter auch die Handlungsfelder „Siedlungsentwicklung“ und „Gewerbe/Landwirtschaft“. Danach besteht in der Gemeinde Travenbrück weiterhin eine rege Nachfrage nach Wohnraum in unterschiedlichen Wohnformen und ein Bedarf an Gewerbeflächen für ortsansässige Betriebe.

Als relevante Handlungsziele werden daraus die Förderung der Innenentwicklung und Schaffung neuer Wohnquartiere mit unterschiedlichen Wohnformen und die Integration von Landwirtschaft und ortsverträglichem Gewerbe in die Siedlungsbereiche sowie Schaffung eines ortsverträglichen kleinen Gewerbegebietes abgeleitet.

Neue Wohnquartiere werden in dem Ortsentwicklungskonzept in Sühlen (W1), Tralau (W2.1, W2.2) und Schlamersdorf (W3) gemäß einer Prioritätensetzung entwickelt und aufgezeigt. Die Entwicklung eines kleinen ortsverträglichen Gewerbegebietes wird in Sühlen (G) als optionaler Standort dargestellt.

*Gemäß dem Entwurf des Regionalplanes „sollten die in dem Ortsentwicklungskonzept identifizierten Leitprojekte und Maßnahmen umgesetzt werden. Im Rahmen der Umsetzung des Leitprojektes zur wohnbaulichen Entwicklung in den verschiedenen Ortsteilen sollen die betrachteten Bauflächenpotenziale kritisch unter Beachtung der Zielsetzungen einer flächensparenden, nachhaltigen und bedarfsgerechten Siedlungsentwicklung geprüft werden“.*

Der Bedarf einer weiteren Siedlungsentwicklung ist in dem Ortsentwicklungskonzept bereits nachgewiesen, die Aspekte der flächensparenden und nachhaltigen Siedlungsentwicklung sind mit der Entwicklung des Handlungsziels „Förderung der Innenentwicklung“ thematisiert.

In dem Entwurf des Regionalplanes werden Regionale Grünzüge als Ziel der Raumordnung festgesetzt. In den regionalen Grünzügen darf planmäßig nicht gesiedelt werden. Eine Abwägung durch die Gemeinden ist daher im Rahmen der gemeindlichen Bauleitplanung nicht mehr möglich.

In der Gemeinde Travenbrück werden die Regionalen Grünzüge sehr eng an die Ortslagen festgelegt. Aufgrund der Maßstäblichkeit des Planes ist nicht eindeutig erkennbar, inwieweit die im Ortsentwicklungskonzept der Gemeinde Travenbrück aufgezeigten Entwicklungspotentiale dabei berücksichtigt wurden. Hier wird es für erforderlich gehalten, die Regionalen Grünzüge so festzulegen, dass sie einer späteren Bauleitplanung der Gemeinde für die Entwicklungspotentiale nicht entgegenstehen. Insbesondere in der Ortslage Sühlen ist der Regionale Grünzug für eine angemessene Gewerbliche Erweiterung zu reduzieren. In der Ortslage Schlamersdorf ist der Regionale Grünzug für eine Realisierung der Wohnbaufläche W3 zurückzunehmen.

Darüber hinaus sollte die im Analyseplan des Ortsentwicklungskonzeptes dargestellte Fläche östlich der Segeberger Straße (L83) ebenfalls bereits zum jetzigen Zeitpunkt vom regionalen Grünzug ausgenommen werden um hier eine Abrundung der Ortslage zu ermöglichen.

Die in der Ortslage Nütschau im Flächennutzungsplan der Gemeinde als Wohn-, Misch- oder Sonderbauflächen dargestellten Bereiche sind aus dem regionalen Grünzug herauszunehmen. Das gleiche gilt für das Baustofflager südlich der Ortslage Tralau.

